

Presse und Kommunikation der Katholiken im Kirchenkampf des »Dritten Reiches«*

Von Winfried Becker

Der Fluss der Informationsströme, die Publizistik, das Feld der öffentlichen Meinung bilden untrügliche Indikatoren für den Unterschied zwischen pluralistischen und unfreien Gesellschaften. Die deutsche Presselandschaft war vor 1933 durch große weltanschauliche, regionale, konfessionelle und strukturelle Vielfalt gekennzeichnet. Sie spiegelte bei allerdings häufig durchschimmernder nationaler Grundstimmung die Binnenstrukturen einer Gesellschaft, die noch voneinander getrennte Milieus, Subkulturen, gesellschaftliche Schichtungen und Gruppen kannte, jedenfalls deutlich weniger egalitär war als heute. Die katholische Presse, selbst keineswegs einheitlich, hatte mit den Tageszeitungen und den Zeitschriften zwei Hauptinformationsquellen entwickelt, aus denen ihre Anhänger und Sympathisanten schöpften. Diese hörten allerdings auch auf die kirchlichen Verlautbarungen und praktizierten Formen des Zusammenlebens, die auf interne Kommunikation angelegt waren. Jede autonome gesellschaftliche Organisation und jede Form unabhängiger Information stand dem nationalsozialistischen Monopolanspruch im Wege, die neue »Volksgemeinschaft« zu schaffen und zu definieren. Die Kampagne gegen die katholische Presse bildete so einen integrierenden Bestandteil des in verschiedenen Phasen und Schüben ablaufenden Gleichschaltungsprozesses. Im Folgenden sollen 1. die Einschränkungen und das Verschwinden der katholischen Presse und 2. die Kommunikation zwischen den Gläubigen und der Kirche, besonders am Beispiel kirchlicher Verlautbarungen, in einigen Grundzügen geschildert werden.

I.

Seit dem 30. Januar 1933 führten die Nationalsozialisten einen an Konsequenz rasch zunehmenden Eroberungsfeldzug gegen die Tagespresse durch. Dieser

* Erweiterte deutsche Fassung des Beitrages: *L'information sur la persécution en Allemagne*, in: Danielle DELMAIRE/Catherine MASSON/Thibaut TELLIER (Ed.), *Les Églises Allemandes persécutés par les Nazis. Que savait-on? Le Bulletin Kulturkampf, 1936–1939. Colloque organisé par l'Université catholique de Lille les 19 et 20 novembre 1999*, Université Charles-de-Gaulle-Lille 3, Villeneuve d'Ascq 2003, S. 51–67.

bewirkte einen »radikalen Strukturwandel« im deutschen Pressewesen.¹ Anfang 1933 erschienen in Deutschland etwa 3.400 Zeitungen in einer Gesamtauflage von ca. 20 Millionen. Sie waren durch große regionale, weltanschauliche und politische Vielfalt gekennzeichnet. Die katholische Presse hatte 1933 eine Auflage von 2,5 bis 3 Millionen, das waren 12,5 % der Gesamtauflage der deutschen Presse, während der Katholikenanteil an der Bevölkerung 1932 32,4 % betrug. Besaß die NSDAP 1933 erst 2,5 % der Zeitungen, nachdem sie ihre Presseaktivität 1931 und 1932 sehr verstärkt hatte, so produzierten Ende 1944 Unternehmungen dieser Partei 82,5 % aller Zeitungen in Deutschland, die nun eine Gesamtauflage von 25 Millionen Exemplaren erreichten. Das Zeitungssterben wies schon im Jahr 1933 die meisten Abgänge (1321) auf. Es traf, wie die Gleichschaltung, vor allem die sog. Provinzpresse, das vor 1933 am weitesten verbreitete Genre deutscher Tageszeitungen.

Unter diese regionale und lokale Presse fielen auch die meisten der katholischen Blätter: nach Kapfingers Statistik 373 Tageszeitungen, dazu kamen 61 ein- bis dreimal wöchentlich erscheinende katholische Zeitungen. Ihre Zuordnung ist z. B. in Bayern nicht einfach, weil sie dort auch zur Heimatpresse zählten oder nicht direkt als Gesinnungsblätter auftraten. Die katholischen Zeitungen standen unter den Parteiblättern in Bayern, Baden und Württemberg nach ihrer Zahl und Auflage an erster Stelle, in Berlin waren sie äußerst schwach vertreten. Ihr Entstehen verdankten sie eher privater Initiative als der systematischen Anstrengung der katholischen Parteien, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei. Sie bezeugten damit einen Schichten, Klassen und Einzelinteressen übergreifenden Anspruch. Dennoch versetzte ihnen die schon 1933 erzwungene Auflösung der Deutschen Zentrumspartei, der Bayerischen Volkspartei und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (Christliche Gewerkschaften), mit denen sie häufig verzahnt gewesen waren, einen tödli-

1 André UZULIS, *Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung*, Frankfurt/M. 1995, S. 65–92; Wolfgang MÜSSE, *Die Reichspreseschule – Journalisten für die Diktatur? Ein Beitrag zur Geschichte des Journalismus im Dritten Reich*, München 1995, S. 28–48; David WELCH, *The Third Reich. Politics and Propaganda*, London/New York 1993, S. 38f. (gibt 4.700 Tageszeitungen für Januar 1933 an); Norbert FREI, *Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern*, Stuttgart 1980, S. 17–26, hier S. 20; Hans KAPFINGER, *Die Struktur der katholischen Presse*, in: Johann Wilhelm NAUMANN (Hg.), *Die Presse und der Katholik. Anklage und Rechtfertigung. Handbuch für Vortrag und Unterricht*, Augsburg 1932, S. 211–228, hier S. 216 (Statistik); Oron J. HALE, *Presse in der Zwangsjacke 1933–1945*, Düsseldorf 1965; Kurt KOSZYK, *Das Ende des Rechtsstaates 1933/34 und die deutsche Presse*, Düsseldorf 1960; Heinrich WURSTBAUER, *Lizenzzeitungen und Heimatpresse in Bayern*, Diss. München 1952; Walter HAGEMANN, *Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenföhrung*, Hamburg 1948 (der Autor war Chefredakteur der »Germania«, Berlin). Zur Zeit nach 1945 einführend: Günther MEES/Ferdinand OERTEL (Hg.), *Deutschlands fromme Presse. Eine Zwischenbilanz katholischer Journalisten*, Frankfurt/M. 1996.

chen Schlag. Allein waren ihre Organisationen und Träger, darunter der Augustinus-Verein von 1878 und der katholische Preßverein in Bayern, nicht stark genug, um ihnen die Existenz in dem sogleich losbrechenden Abwehrkampf angesichts der vorsätzlichen Einengung ihrer gesetzlichen Spielräume zu sichern.

Hatte die sich politisierende katholische Presse seit dem Kaiserreich immer weniger Gebrauch von der konfessionellen Tendenzbezeichnung gemacht und sich eher parteipolitisch im Sinne des Zentrums profiliert, so sah sie sich sogleich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten genötigt, ihren katholischen Charakter zu betonen, um die Versuche der nationalsozialistischen, also einer ganz anders gearteten parteipolitischen Infiltration, abzuwehren. Aber nach der Auflösung der christlichen Parteien war auch das unter den deutschen Bischöfen erörterte Konzept, »katholische Tageszeitungen auf nationaler Grundlage« zu schaffen, die bei Wahrung eines seelsorglich gedachten katholischen Programms nationale Loyalität zeigen und sich dadurch aus der politischen Schusslinie bringen sollten, zum Scheitern verurteilt.² Denn das Reichsinnenministerium wollte keine katholische oder konfessionelle Presse mehr zulassen, weil es diese verdächtigte, den politischen Katholizismus wiederbeleben zu wollen, und weil jede konfessionelle Färbung das nun geforderte ausschließliche Bekenntnis zum Deutschtum beeinträchtigte.

Außerdem galt es Rache zu nehmen für frühere kritische Auseinandersetzungen profilierter katholischer Blätter wie der »Augsburger Postzeitung« mit dem Nationalsozialismus.³ Die sog. Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 musste für die ersten Einzelverbote von Tageszeitungen herhalten. Von Februar bis Mai 1933 hagelte es unter durchsichtigen Vorwänden Verbote gegen die katholischen »Volksblätter«, »Volkszeitungen«, und »Landeszeitungen« (z. B. gegen das »Fränkische Volksblatt«, die »Kölner Volkszeitung«, die »Neue Pfälzische Landeszeitung«). Nicht genug mit der polizeilichen Überwachung, der Unterbindung der freien Meinungsäußerung und dem Zwang zur Aufnahme nationalsozialistischer Nachrichten und Kommentare,

2 Karl Aloys ALTMAYER, *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945. Dokumentation*, Berlin 1962, S. 12–73; Johann NEUHÄUSLER, *Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand*, Teil I–II, 1.–2. Aufl. München 1946, I S. 198–238, II S. 318–331; Otto B. ROEGELE, *Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803–1963*, in: Anton RAUSCHER (Hg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, Bd. 2, München 1982, S. 395–434, 424–426.

3 Richard E. WALZEL, *Die Augsburger Postzeitung und der Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse 1920–1933*, Diss. München 1955; Gerhard HETZER, *Kulturkampf in Augsburg 1933–1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt*, Augsburg 1982, S. 41ff.

wurden den katholischen Blättern die zur Information der Bevölkerung wichtigen amtlichen Bekanntmachungen vorenthalten oder verspätet zugeleitet. Örtliche Parteileitungen setzten Werber ein, häufig aus NS-Organisationen und der SA, die mit Drohungen bei den Haushalten die Abonnie- rung nationalsozialistischer Zeitungen und die Abbestellung der gewohnten Blätter durchzusetzen suchten – ein Vorgehen, das in Gewalttätigkeiten ausartete. Mehrfach richtete sich der Vandalismus des sog. Volkszorns gegen Druckereien und Verlage. NS-Schlägertrupps drangen in die Druckerei der »Fuldaer Zeitung« ein und zerstörten systematisch, ohne dass die Polizei einschritt, die Druckmaschinen, die Ausrüstung und das Inventar. Am 6. Februar 1934 verübte der nationalsozialistische Pöbel einen Einbruch in das Haus von Friedrich Dessauer, eines bekannten Publizisten der »Rhein-Mainischen Volkszeitung«.⁴ Im September 1933 hegten die deutschen Bischöfe die Befürchtung, dass in Kürze ca. 100.000 bisher bei katholischen Zeitungen beschäftigte Journalisten mit ihren Familien arbeitslos würden. Der profilierte Hitler-Gegner Fritz Gerlich, Schriftleiter der Wochenschrift »Der Gerade Weg«, wurde am 9. März in seinen Redaktionsräumen von der SA überfallen, schwer misshandelt und in Schutzhaft genommen. Schließlich wurde er in der Nacht des 30./31. Juni 1934 im Zuge der Mordaktionen nach dem sog. Röhm-Putsch im KZ Dachau erschossen.⁵ Er starb als Märtyrer für seinen publizistischen Einsatz gegen die religionsfeindlichen Lehren des Nationalsozialismus.

Solche Terrorakte wurden von einschneidenden gesetzlichen Maßnahmen begleitet. Das Schriftleiter-Gesetz vom 4. Oktober 1933 erklärte die »Gestaltung des geistigen Inhalts der im Reichsgebiet herausgegebenen Zeitungen und politischen Zeitschriften« zur »öffentlichen Aufgabe«.⁶ Die Schriftleiter muss-

4 ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 40; Heinz BLANKENBERG, *Friedrich Dessauer (1881–1903)*, in: Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 5, Mainz 1982, S. 190–204, 290.

5 Erwein von ARETIN, *Fritz Michael Gerlich. Prophet und Märtyrer. Sein Kraftquell*. Mit einem zeitgeschichtlichen Kommentar von Karl Otmar von Aretin, 2. ergänzte Aufl. München/Zürich 1983; Rudolf MORSEY, *Fritz Gerlich – der Publizist als Prophet. Die Voraussetzungen seines Kampfes gegen Hitler 1931–1933*, in: Norbert GLATZEL/Eugen KLEINDIENST (Hg.), *Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens. Festschrift für Anton Rauscher*, Berlin 1993, S. 529–548; Hans-Günter RICHARDI/Klaus SCHUMANN, *Geheimakte Gerlich – Bell. Röhrs Pläne für ein Reich ohne Hitler*, München 1993, S. 179–184; Georg SCHWAIGER, *Dr. Fritz Michael Gerlich*, in: Helmut MOLL (Hg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1, Paderborn 1999, S. 394–397; Winfried BECKER, *Neue Freiheit vom Staat – Bewährung im Nationalsozialismus: 1918–1945*, in: Walter BRANDMÜLLER u. a. (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 3: *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 1991, S. 360f.

6 Abdruck mit Kommentaren: Joseph WULF, *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt/M. 1989, S. 74–80; vgl. MÜSSE (wie Anm. 1), S. 63–71; ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 31; Bernd SÖSEMANN, *Propaganda und Öffentlichkeit in der*

ten arischer Abstammung sein und wurden unter anderem dazu verpflichtet, alles aus den Zeitungen fernzuhalten, was geeignet sei, die Kraft des Deutschen Reiches zu schwächen – ein äußerst dehnbares Kriterium. Sie hatten sich in eine Berufsliste einzutragen und einem Berufsgericht zu unterstellen, das sie wegen Verstößen gegen die neu definierten Berufspflichten entlassen konnte. Sie mussten in die Reichspressekammer und in die Reichskulturkammer eintreten. Die erste Verordnung vom 1. November 1933 zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes bot die Handhabe, sie wegen Unzuverlässigkeit mit Berufsverbot zu belegen.

Eine von Max Amann, dem Präsidenten der Reichspressekammer, am 24. April 1935 erlassene Anordnung diente angeblich der Unabhängigkeit der Zeitungsverlage. Die Eigentümer, Pächter oder sonstigen Teilhaber an einem Zeitungsverlag mussten für sich und ihren Ehegatten die arische Abstammung bis 1800 nachweisen. Unter »konfessionellen Gesichtspunkten« gebildete juristische Personen durften nicht mehr Zeitungsverleger sein; die Zeitungen durften an einen konfessionell oder beruflich bestimmbar Personenkreis nicht mehr gebunden sein und »anonyme Gesellschaften« keine Tageszeitungen mehr herausgeben.⁷ Das lief darauf hinaus, die durch das Reichskonkordat geschützten Vereine, die Orden und Bistümer als Zeitungsverleger auszuschalten. Auch die Teilhaber der 1934 noch 96 Haftungs- und Aktiengesellschaften der katholischen Tagespresse liefen dadurch Gefahr, ihre Eigentumsrechte zu verlieren. Der Weg zur Enteignung und wirtschaftlichen Strangulierung der dem Regime verhassten konfessionellen Presse war freigegeben. Die katholischen Tageszeitungen verschwanden, mussten sich umbenennen, fusionieren oder gingen durch Verkauf in andere Hände über. So wurde z. B. der bedeutende St. Otto-Verlag in Bamberg, dessen Einlagen aus privaten Beiträgen und kirchlichen Mitteln stammten, 1935 zum Verkauf seiner Tageszeitungen an dem Regime politisch genehme Nachfolgegesellschaften gezwungen. Manche Journalisten wussten ihren Zeitungen allerdings immer noch wenigstens Nuancen ihrer früheren Ausrichtung zu erhalten und durch den Nichtabdruck bestimmter Nachrichten den Eingeweihten anzudeuten, dass sie weiterhin zu ihrer früheren Gesinnung standen.

Volksgemeinschaft, in: DERS. (Hg.), *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick*, Stuttgart/München 2002, S. 114–154, 133; Klaus WEBER, *Der moderne Staat und die katholische Kirche. Laizistische Tendenzen im staatlichen Leben der Dritten Französischen Republik, des Dritten Deutschen Reiches und der Volksrepublik Polen*, Essen 1967, S. 164–179.

7 ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 54–56; WEBER (wie Anm. 6), S. 170; Stefan HÜTTNER, *Georg Meixner. Aus dem Leben eines politischen Prälaten* (Fränkische Heimat am Obermain, 4) Lichtenfels 1997, S. 15f.; Joseph WALK (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 113; vgl. Christoph STUDDT, *Das Dritte Reich in Daten*, München 2002, S. 49f.

Bis spätestens zum Sommer 1936 waren die kirchlich gebundenen Katholiken ihres wichtigsten und gewohnten politischen Informationsmittels, der katholischen Tagespresse, flächendeckend beraubt.⁸ Der Verlust war um so spürbarer, als die nun ein Monopol erlangenden nationalsozialistischen Presseerzeugnisse und -organisationen eine geschickte, durchaus nuancierende antichristliche Propaganda entfachten. Die Plenarkonferenz des deutschen Episkopats beklagte 1936 die »Schlammflut schlechter Schriften«, die einen kaum für möglich gehaltenen Abfall von der Kirche und vom Christentum anzeigen würden.⁹

Zu offensichtlich wurden anfängliche Zusagen Adolf Hitlers und Hermann Görings missachtet, das Christentum zu schonen oder gar besonders zu schützen. Auch das programmatische Bekenntnis der NSDAP zum »positiven Christentum« diente nur zur Verschleierung ihrer wahren Absichten. Bei der Hetze taten sich vor allem die Zeitschriften der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel hervor: »Die HJ. Kampfblatt der Hitlerjugend«, »Wille und Macht«, »Die Mädelschaft«, »Das Deutsche Mädel«, daneben »Das Schwarze Korps« und »Der Stürmer«¹⁰ oder die Wochenschrift »Flammenzeichen«¹¹. In polemischer Ablehnung des angeblich überlebten christlichen Glaubens verkündeten sie den »artgemäßen Glauben«, eine alles Nordische und Germanische verherrlichende Religion der Rasse, des Volkes und des Blutes.¹² In Schulungslagern diente Alfred Rosenbergs kirchenfeindlicher »Mythus des 20. Jahrhunderts« als Leitfaden des Weltanschauungsunterrichts.¹³

Die Nationalsozialisten wollten vor allem die vielfach noch kirchlich gebundene Jugend für ihre Ideologie gewinnen. Zu diesem Zweck schilderte ihre Presse die Kirche als internationale, undeutsche Macht und bezichtigte den Vatikan des Paktierens mit dem Bolschewismus. 1936/37 dienten ihr die Sitt-

8 Bertram an Hitler, Fulda 20.8.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 3: 1935–1936, bearb. von Bernhard STASIEWSKI, Mainz 1979, S. 491.

9 Aufzeichnungen Sebastians, Fulda 18.–20.8.1936 (EBD., S. 466f.); vgl. Norbert FREI/Johannes SCHMITZ, *Journalismus im Dritten Reich*, 3. Aufl. München 1999, S. 64–69.

10 Bericht Bernings, Berlin 28.11.1935, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 122; Einstellung der HJ-Presse betreffend Christentum und Kirche, Breslau 13.1.1936 (EBD. S. 225–227).

11 Diese Zeitschrift wandte sich gegen die konfessionellen Kindergärten. Sproll an das Württembergische Innen- und Kultministerium, Rothenburg 7.8.1936 (EBD. S. 403).

12 EBD. S. 226f.; vgl. John S. CONWAY, *Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge*, München 1969, S. 161–176.

13 Bertram an Kerrl, Breslau 2.4.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 334f. Über Bertram (1859–1945) s. Werner MARSCHALL (Bearb.), *Adolf Kardinal Bertram. Hirtenbriefe und Hirtenworte* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 30), Köln 2000; Hans Jürgen RÖSGEN (Hg.), *Ecclesia et res publica. Aufsätze und Dokumente zum 50. Todestag von Adolf Kardinal Bertram* (Zeitgeistsstudien, 8), Köln 1995; Bernhard STASIEWSKI (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. Teil 1: Beiträge, Teil 2: Schrifttum, Köln 1992, 1994.

lichkeitsprozesse gegen Welt- und Ordenspriester zu heftigen Angriffen auf die angeblich sittlich verwilderte Institution der Kirche. Dieser wurde auch das Streben nach universaler Alleinherrschaft vorgeworfen; die Kirche stehe unter dem Einfluss der »jüdischen Theologie«, die zur Verneinung der Arbeitsmoral des germanischen Menschen anleite.¹⁴ Immer wieder beklagten die deutschen Bischöfe in ihren Eingaben an das Reichskirchenministerium und an andere staatliche Stellen, dass ihnen die Gelegenheit zur angemessenen Gegenwehr gegen diese öffentlich vorgetragenen Beschuldigungen genommen sei. In der Erzdiözese Köln durften selbst innerhalb einer Reihe von Kirchen Verteidigungsschriften gegen solche Attacken nicht verteilt werden.¹⁵

Mit einer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1933 nahm Joseph Goebbels die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter auf Drängen der katholischen Kirche hin von der Anwendung des Schriftleitergesetzes aus. Das Bistum Berlin beauftragte den Berliner Domvikar Walter Adolph, die Leitung der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer zu übernehmen. Damit blieben die katholischen Zeitschriften, obwohl sie nun auf den Druck staatlicher Stellen hin einer nationalsozialistischen Organisation eingegliedert wurden, in kirchlicher Hand und waren zunächst den Umständen entsprechend geschützt. Die Fachschaft rechnete zu ihrem Bereich auch die Sonntagsblätter, die Presse der katholischen Jugend, die Verbands- und fachwissenschaftliche Presse, die Missionszeitschriften und Korrespondenzen. Sie traf aber dennoch eine Unterscheidung zwischen der kirchenamtlichen und den genannten übrigen Gruppen der katholisch-kirchlichen Presse, für die sie die Aufnahme von Beiträgen unterhaltenden, erzählenden und allgemeinbildenden Charakters forderte. Die Bischöfe bekräftigten den »im wesentlichen religiös-kirchlichen Charakter« der im engeren Sinne kirchenamtlichen Presse, unterstellten insbesondere diese dem »kirchlichen Lehr- und Hirtenamt« und suchten so deren Inhalte sicherzustellen, die der Erläuterung der Glaubens- und Sittenlehre in allen Bereichen des kirchlichen Lebens, in Liturgie, Geschichte, Kunst, Brauchtum oder Kultur dienen würden.¹⁶ Suchten

14 Referat Preysings über die Lage der katholischen Presse, Fulda/Berlin, 19.–22.8.1938. *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 4: 1936–1939, bearb. von Ludwig VOLK, Mainz 1981, S. 524f.; anschaulich zur Geschichte einer Jugendgruppe (»Neudeutschland«, »Christopher«) vgl. Maria LÖBLICH, *Das Menschenbild in der Kommunikationswissenschaft: Otto B. Roegele*, Münster 2004, S. 84–88 (mit Literatur); von älteren Arbeiten etwa: Heinrich ROTH (Hg.), *Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des katholischen Jungmännerverbandes. Daten und Dokumente*, Düsseldorf 1959.

15 Generalvikariat an die Dechanten der Erzdiözese Köln, Köln 6.1.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 151.

16 Bericht der Fachschaft für kirchlich-katholische Presse, Fulda 9.1.1936 (EBD. S. 206–210, 207 Anm. 1); vgl. Liste Bernings betreffend kath. Verbände und Organisationen, Osnabrück 9.10.1935 (EBD. S. 34–48); ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 75–93.

so die kirchlichen Stellen, den Begriff der kirchenamtlichen Presse möglichst weit zu definieren, so die Nationalsozialisten, ihn einzuengen. Goebbels ordnete am 14. Februar 1936 an, dass die Bistums- und Gemeindeblätter beider Konfessionen wegen Kritik an der Regierung nur kirchenamtliche Anordnungen und die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen veröffentlichten dürften.¹⁷

Während die rund 1.500 evangelischen Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 12 Millionen Exemplaren den »nationalen Aufbruch« der Hitler-Bewegung fast einhellig begrüßt hatten,¹⁸ war die Gegnerschaft der katholischen Zeitschriftenpresse gegenüber dem NS-Regime trotz anfänglicher Zugeständnisse unübersehbar. Mit Entschiedenheit forderten die Bischöfe, dass die kirchenamtliche Presse, weil sie den kirchlichen Richtlinien und dem »kirchlichen Berufsstand« unterstehe, besonders soweit sie von Geistlichen herausgegeben werde, nicht in die Verfügungsgewalt der weltlichen Organisation und des Präsidenten der Reichspressekammer einbezogen werden dürfe.¹⁹ Kardinal Adolf Bertram berief sich für die Freiheit »seelsorglicher Druckschriften« auf Artikel 1 des Reichskonkordats, das die selbständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vorsah, sowie auf die Artikel 15 und 31, wo die staatliche Anerkennung der Orden, der religiösen Genossenschaften sowie der kirchlichen Vereine ausgesprochen war: Damit sei die zu deren Aufgabenbereich gehörende Herausgabe kirchlicher Zeitschriften in ihrer Eigenständigkeit geschützt und anerkannt worden.

Auch um praktische Maßnahmen zeigte sich die Deutsche Bischofskonferenz im kritischen Jahr 1936 bemüht. Sie besaß in dem Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, bereits einen sehr tüchtigen Pressereferenten, plante aber zusätzlich den Aufbau einer umfassenden Informationsstelle, die das gesamte nationalsozialistische Schrifttum auf kirchenfeindliche Äußerungen hin beobachten und Material sammeln sollte. In Verbindung mit der Hauptarbeitsstelle Düsseldorf und dem Erzbischof Paderborn sollten die noch tätigen katholischen Publizisten gefördert werden. Auch wurden die Bildung oder der

17 Goebbels an Amann, 14.2.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 280 Anm. 3.

18 FREI/SCHMITZ (wie Anm. 9), S. 69f.; Gottfried BECK, *Die Bistumspresse in Hessen und der Nationalsozialismus 1930–1941*, Paderborn 1996, S. 288–291; eine Ausnahme war anfangs die »Niederdeutsche Kirchenzeitung«. Klauspeter REUMANN, *Der Altonaer Pastor und Flensburger Propst Karl Hasselmann – Stationen des kirchenpolitischen Wandels – (1931 bis 1945)*, in: DERS. (Hg.), *Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins*, Neumünster 1988, S. 85–131, 88–101.

19 Bericht der Fachschaft für kirchlich-katholische Presse, Fulda 9.1.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 206–210; Bertram an Kerrl und Goebbels, Breslau 28.2.1936 (EBD. S. 282–287); Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates Fulda 18.–20.8.1936 (EBD. S. 424).

Ausbau von verantwortlichen Pressereferaten in den einzelnen Diözesen empfohlen.²⁰

Vom 12. Dezember 1933 bis zum 1. Juli 1936 wusste der Leiter der Fachschaft für die katholisch-kirchliche Presse, Walter Adolph, zugleich Chefredakteur des »Katholischen Kirchenblatts für das Bistum Berlin«, nicht nur seinem Presseorgan relativ viel Freiheit zu erhalten.²¹ Während er die Fachschaft leitete, nahm die katholische Zeitschriftenpresse sogar einen Aufschwung, offenbar ein Kompensationsphänomen für das Verschwinden der Zentrumspresse. Die bestehenden 416 Zeitschriften erzielten zwischen Mitte 1933 und Mitte 1935 eine Auflagensteigerung um ein Fünftel auf 11,4 Millionen Exemplare.²² Zum Rückgrat der Kirchenblätter im engeren Sinne wurde der in Düsseldorf seit September 1935 wöchentlich (vorher vierzehntätig) herausgegebene Kirchenblattdienst »Kirche und Leben«, der die Zahl seiner Abdrucke von 1935 auf 1936 verzehnfachte.²³

Doch die katholische Kirche musste den Kampf um ihre Informations- und Kommunikationsorgane verlieren. Max Amanns Anordnung vom 17. Februar 1936 schränkte die Diözesanblätter ganz eng auf kirchliche Nachrichten, auf religiöse Erinnerungen und Betrachtungen, auf die Behandlung dogmatischer Fragen ein; jeder Teil des Inhalts eines Artikels musste seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nehmen. Mit großer Perfidie wurden die Zeitschriften auf rein »kirchlich-seelsorgerische Betätigung beschränkt«, aber zugleich als politisch eingestuft und mit diesem Argument gänzlich der staatlichen Berufsorganisation eingegliedert.²⁴ Ende März 1937 musste Bertram eingestehen, dass die

20 EBD. S. 424; Bericht Schlunds betreffend Presse, Düsseldorf 17.6.1936 (EBD. S. 375–379); Beschlüsse des deutschen Episkopates betreffend kirchliche Presse, Fulda 20.8.1936 (EBD. S. 464f.).

21 EBD. S. 173 Anm. 7, S. 385 Anm. 3; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 126; Walter ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943*, bearb. von Ulrich von HEHL, Mainz 1979, S. XXIVf.; ferner Walter ADOLPH, *Hirtenamt und Hitlerdiktatur*, Berlin 1965; DERS., *Kardinal Preysing und zwei Diktaturen. Sein Widerstand gegen die totalitäre Macht*, Berlin 1971; DERS., *Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers*, Berlin 1974. Vgl. auch Walter ADOLPH, *Manuskripte aus dem Nachlaß*, in: Bernhard STASIEWSKI (Hg.), *Wichmann. Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin*, 24.–29. Jg. 1970–1975, S. 19–127.

22 FREI/SCHMITZ (wie Anm. 9), S. 68; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 94–98.

23 Sog. katholische Hauptkorrespondenz. Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, Fulda 18.–20.8.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 431 mit Anm. 1.

24 Bertram an Goebbels, Breslau 31.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 195–197; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 154; vgl. Aufzeichnung Adolphs, 14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 104f.; über die rivalisierenden Kompetenzen von Joseph Goebbels, Max Amann u. Otto Dietrich: Karl-Dietrich ABEL, *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1968, S. 1–26; Werner STEPHAN, *Joseph Goebbels. Dämon einer Diktatur*, Stuttgart 1949; vgl. Hans Günter HOCKERTS, *Die Goebbels-Ta-*

Bemühungen um die Erhaltung der Unabhängigkeit selbst nur der kirchenamtlichen Presse gescheitert seien.²⁵ Die Bistumsblätter erhielten kleinliche Verbotslisten mit ihnen untersagten Themen. Die Gestapo schritt zur Vorzensur kirchlicher Blätter, nachdem sie damit schon die Tageszeitungen zerstört hatte. Unter dem Schlagwort der »Entkonfessionalisierung« wurde es nach den Tageszeitungen auch den Zeitschriften und den katholischen Kalendern zur Auflage gemacht, »staatliche« d. h. nationalsozialistische »Einrichtungen und Zielsetzungen einzubeziehen«; das galt z. B. hinsichtlich »der Ausmerzung aller jüdischen Namen«.²⁶ Ziel war auf lange Sicht, die Kirchenzeitungen entweder den nationalsozialistischen Vorgaben anzupassen oder sie abzuschaffen.²⁷ Wirtschaftlich schmerzliche Einschränkungen trafen den Inseratenteil. Sehr selten blieben die Fälle, dass ehemals katholische Zeitschriften, wie der in der Frankfurter Carolus-Druckerei erscheinende »Neue Wille«, sich zur Desinformation missbrauchen ließen, indem sie, etwa in Diözesen, wo keine Kirchenblätter mehr bestanden, für den Nationalsozialismus Propaganda machten.²⁸ Die Aufhebung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle und der Verbandzentrale Jugendhaus Düsseldorf 1938 hatte zur Folge, dass auflagenstarke Vereinszeitschriften wie die »Wacht« und die »Kettelerwacht« untergingen.²⁹ Gleichfalls im Jahr 1938 wurden Traditionsblätter wie »Der Katholik« (Mainz), das »Liberiusblatt« (Paderborn), das »Paulinusblatt« (Trier) und »Die Weltmission« (Aachen) eingestellt; ihre Auflage bewegte sich immerhin jeweils zwischen 70.000 und 300.000.³⁰ Die Ausnahmebestimmungen gegen den christlichen Schrifttum verlegenden Buchhandel vom 31. März 1939³¹ tra-

gebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, in: Dieter ALBRECHT u. a. (Hg.), *Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Reppen zum 60. Geburtstag*, Berlin 1983, S. 359–392.

- 25 Bertram an den deutschen Episkopat, Breslau 30.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 190f.; vgl. Aufzeichnung Adophs, 15.–17.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 114–116.
- 26 Zur Lage des katholischen Schrifttums [Fulda 24.8.1937]. Dieses wichtige Dokument behandelt die Lage und die Zukunftsaussichten der Presse, der Zeitschriften, der verschiedenen (katholischen) Verlagsgebiete, der Schriftsteller und des wissenschaftlichen Schrifttums, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 317–322.
- 27 Aufzeichnungen Sebastians von der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, Fulda 17.–19.8.1938 (EBD. S. 545).
- 28 Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Kevelaer 27.3.1939 (EBD. S. 623).
- 29 Bericht Wolkers, Düsseldorf Ende Juli 1938 (EBD. S. 480f.).
- 30 Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Kevelaer 28.11.1938 (EBD. S. 598); ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 169. Die geringe Auflagenhöhe war vor 1933 ein Dilemma der föderal gegliederten, diversifizierten Presse der katholischen Parteien und christlichen Gewerkschaften.
- 31 Bertram an Johst, Breslau 20.6.1939, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 647; 1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamts des Reichsführers SS [Sommer 1939], in: *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, bearb. v. Heinz BOBERACH, Mainz 1971, S. 349.

fen ein längst eingeschüchtertes, zu Zwangsverkäufen und zur Hinnahme von Enteignungen gezwungenes katholisches Verlagswesen. Von Mai bis August 1939 wurden in Deutschland und Österreich die Pfarrblätter großenteils eingestellt oder konfisziert.³²

Die vergebliche Einspannung der katholisch-kirchlichen Presse für den »Lebenskampf« des deutschen Volkes im Zweiten Weltkrieg³³ endete damit, dass ab 1. Juni 1941 den katholischen Zeitschriften einschließlich der Kirchen- und Bistumsblätter das Druckpapier verweigert wurde. Diese schwerste Schikane, die 1941 noch keineswegs als Kriegsmaßnahme notwendig war, hatte schon Anfang 1937 mit Einschränkungen des Druckpapierbedarfs in Höhe von 10 bis 50 % aufgrund des Vierjahresplans von 1936 begonnen. Sie hatte, zusammen mit den früheren Verboten, dazu geführt, dass bei Kriegsbeginn 1939 die Auflage katholischer Zeitschriften im sog. Altreich halbiert war (Rückgang von 24.619.473 auf 12.750.138).³⁴ Allein bischöfliche Amtsblätter, so das »Kirchliche Amtsblatt des bischöflichen Ordinariates in Breslau«, konnten bis Kriegsende erscheinen. Die letzte Nummer des »Passauer Bistumsblatts« enthielt neben religiösen Erzählungen und Artikeln noch eine bemerkenswerte Anzahl von Nachrichten aus der Weltkirche und aus dem »Bereich des Bistums«.³⁵

II.

Gemäß der kirchlichen Hierarchie lassen sich drei – wenngleich ineinander übergehende – Ebenen unterscheiden, von denen Aufklärung, Unterrichtung, Unterweisung und Ermutigung für das Kirchenvolk ausgehen konnten. Der Begriff Kirchenvolk ist hier bewusst zu wählen, weil ein organisierter politischer Katholizismus nicht mehr bestehen durfte.³⁶ Die Pfarrer, die Bischöfe und das universale Papsttum hatten diese, die Seelsorge ergänzende oder einbettende Aufgabe wahrzunehmen; dabei ergaben sich in Deutschland auch nach 1933 noch mancherlei Überschneidungen mit der im Vereins- und Pressewesen tätigen Laienwelt.

32 Bericht über die kirchliche Lage in Österreich, [August] 1939, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 708.

33 Erlass Willis, Berlin 11.9.1939 (EBD. S. 713); vgl. Doris KOHLMANN-VIAND, *NS-Presspolitik im Zweiten Weltkrieg. Die »Vertraulichen Informationen« als Mittel der Presse lenkung*, München 1991, S. 56–63.

34 ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 181.

35 *Passauer Bistumsblatt*, Nr. 21, 23. Mai 1941. Vgl. den Überblick von Walter ZIEGLER, *Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 15, Regensburg 1981, S. 9–38.

36 Ulrich von HEHL, *Das Kirchenvolk im Dritten Reich*, in: Klaus GOTTO/Konrad REPGEN (Hg.), *Die Katholiken und das Dritte Reich*, 3. Aufl. Mainz 1990, S. 93–118.

Während genügend Bischöfe sich zunächst noch Illusionen über den wahren Charakter des Regimes hingaben, erkannten viele Mitglieder des einfachen Klerus, weil sie in engerer Berührung mit der Bevölkerung standen, die kirchenfeindlichen Tendenzen des Nationalsozialismus schon während der ersten Monate seiner Herrschaft. Bei dieser Personengruppe wirkte häufig die frühere Zugehörigkeit zur Zentrumspartei oder zur Bayerischen Volkspartei nach. Die nationalsozialistischen Lokalgrößen stufte diese Pfarrer als immer noch genau zu beobachtende, weil nicht ungefährliche Exponenten des in ihren Augen zwar zum Untergang verurteilten, aber noch nicht gänzlich überwundenen politischen Katholizismus ein. Ständig von Strafverfahren bedroht, protestierten viele Pfarrer von den Kanzeln gegen Verfolgungsmaßnahmen wie die Unterdrückung des katholischen Schrifttums, das sogar in anspruchslosen Formen, wie den volkstümlichen Kalendern mit Hinweisen auf die Feste des Kirchenjahres, Misstrauen erregte. Sie zeigten viel Unerschrockenheit, nahmen oft kein Blatt vor den Mund. So forderte der Stadtpfarrer Johann Baptist Blödt von St. Joseph in Augsburg 1936 zum Boykott der Zeitungslektüre auf; statt die Verleumdungen über die Priester und die Kirche in der Tagespresse zu lesen, solle man sich lieber eine Viertelstunde in die Hl. Schrift vertiefen.³⁷ Berliner Pfarreien griffen in den Kampf um die Beibehaltung der konfessionellen Schulen ein, indem sie für Briefe an die Eltern Vervielfältigungsapparate zur Verfügung stellten. Hier schritt mit Beschlagnahmungen sogleich die Gestapo ein.³⁸ Besonders exponiert waren ehemals in der Verbandsarbeit tätige Geistliche. Der Kölner Diözesanpräses und Generalsekretär des Katholischen Jungmännerverbandes, Jakob Clemens, machte sich auf, eine in Düsseldorf erarbeitete Denkschrift³⁹ über die Belästigung der katholischen Jugend durch die HJ in süddeutsche Bischofsstädte zu bringen und dort zu verteilen. Er und die an den Bahnhof bestellten Kuriere wurden jedoch von der Gestapo verhaftet; die Denkschrift, von der die Polizei offenbar vorher Kenntnis erhalten hatte, wurde beschlagnahmt.⁴⁰ Diese Festnahme führte dann zu der Verhaftung des Leiters der bischöflichen Informationsstelle, des Domkapitulars Dr. Georg Banasch von Berlin, am 22. November 1935.⁴¹ Der Coup wurde

37 FREI (wie Anm. 1), S. 202f.; andere Beispiele: Annemarie WALLNER, *Stadtpfarrer Johann Bapt. Huber. Streiter gegen das NS-Regime*, Passau 1987; Winfried BECKER, *Die Organisation der NS-Volksgemeinschaft in Passau. Gleichschaltung – Konflikt – Widerstand*, in: DERS. (Hg.), *Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien*, Passau 1999, S. 137–166, 158–160; über das Martyrium katholischer Priester und Laien: Moll, *Zeugen*, 2 Bde. (wie Anm. 5).

38 Am 14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 107.

39 November 1935.

40 Aufzeichnung Adolphs, 9.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 88.

41 Preysing an Kerrl, Berlin 27.11.1935, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 117f.; ADOLPH, *Kardinal Preysing* (wie Anm. 21), S. 30–34.

übrigens von zwei Exilzeitschriften, von den »Deutschen Briefen« und dem Bulletin »Kulturkampf«, gemeldet.⁴² Religionslehrer scharten zwecks Ergänzung des eingeschränkten Religionsunterrichts gesinnungstreue Schülerkreise um sich, die sich nach außen abschotteten und so oft unentdeckt bleiben konnten. Viele Pfarrer riskierten einen regelrechten Kleinkrieg, nahmen Verdächtigungen, Denunziationen und Verhaftungen in Kauf, um sich das durch die gezielte Propaganda der Nationalsozialisten gefährdete Vertrauen ihrer Gläubigen zu erhalten. Zuweilen beklagten sie die mangelnde Rückendeckung von seiten ihrer Vorgesetzten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die bischöflichen Generalvikariate aufgrund ihres Informationsvorsprungs bestimmte Situationen und Zwänge besser überblickten und dass die Ablehnung von Mitwisserschaft und die Teilung von Verantwortung den unterschiedlichen kirchlichen Stellen letzte Handlungsspielräume zu sichern erlaubte. Allerdings wurden Priester von der Hierarchie auch im Stich gelassen, als sie gegen das totalitäre System Widerstand leisteten,⁴³ oder sie konnten dies in ihrer Lage durchaus so empfinden.

Die Bischöfe waren sich nicht von vornherein darüber im klaren, dass der Nationalsozialismus die bisher größte Herausforderung für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland darstellte. Mehrfach betonte Hitler seine gegen die antireligiösen Standpunkte des Marxismus und Liberalismus gerichtete Einstellung und versprach, die kirchliche Lehre und Bekenntnisfreiheit – wenn die Kirchen die staatliche Sphäre respektieren würden – zu schützen.⁴⁴ Als die Einsicht, dass ein »Vernichtungskampf« gegen die Kirche geführt werde – so Bertram am 2. April 1936⁴⁵ –, unabweisbar geworden war, stellten sich Meinungsverschiedenheiten über die Wahl der richtigen Gegenwehr ein. Während der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Adolf Bertram, einer die Risiken sorgfältig abwägenden diplomatischen Politik der Eingaben an die Reichsregierung den Vorzug gab, befürworteten der aus Bay-

42 *Deutsche Briefe* [hg. von Waldemar GURIAN], Nr. 62 v. 6.12.1935, Nr. 63 v. 13.12.1935, Nr. 64 v. 20.12.1935, in: *Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration*, Bd. 1: 1934–1935, bearb. v. Heinz HÜRTE, Mainz 1969, S. 696f., 707, 718; *Kulturkampf. Bulletin hebdomadaire d'information sur la politique religieuse du Troisième Reich*, Paris, Nr. 1, 10 février 1936, S. 1.

43 Bruno KAMMANN, *Carl Klinkhammer (1903–1997)*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern* (wie Anm. 4), Bd. 9, Münster 1999, S. 313–334.

44 Ansprache Hitlers (26.8.1934) auf Ehrenbreitstein bei einer Demonstration für die Rückkehr der Saar, in: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, München 1965, hg. v. Hans MÜLLER, S. 291; *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, Bd. 2: 1934/35. *Vom Beginn des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935*, bearb. v. Carsten NICOLAISEN, München 1975, S. 1: Neujahrsaufruf Hitlers 1./2.1.1934, Regierungserklärung Hitlers vom 30.1.1934.

45 An Kerl, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 334; vgl. insges. Heinz HÜRTE, *Deutsche Katholiken 1918 bis 1945*, Paderborn 1992.

ern stammende, von Eichstätt nach Berlin berufene Bischof Konrad von Preysing und Domvikar Walter Adolph einen offenen, die Mobilisierung der Gläubigen einbeziehenden Kampf; für diese Linie hat Papst Pius XII. Sympathie bekundet.⁴⁶ So verlangte Preysing kategorisch von Bertram, den Angriff als die beste Verteidigung zu wählen, von den Regeln allzu feiner Diplomatie Abstand zu nehmen und »alle wichtigen kirchenpolitischen Schreiben an die Reichsregierung« dem Klerus mitzuteilen, um einen »auch heute noch wirksamen Grad der Publizität« zu erreichen. Überdies: »Das katholische Volk ist durch kurze aktuelle und den Kirchenkampf in seinen wahren Motiven und Vorgängen aufzuzeigende Hirtenbriefe aufzuklären«.⁴⁷

Preysing ist mit dieser Strategie nicht durchgedrungen. Doch haben einige Bischöfe in eigener Verantwortung mehrfach Hirtenbriefe herausgegeben, in denen sie über die Presseverfolgung und das gegen Katholiken praktizierte Ausnahmerecht Beschwerde führten: Konrad Preysing von Berlin, Conrad Gröber von Freiburg, Caspar Klein von Paderborn, Michael Faulhaber von München, Albert Stohr von Mainz und andere. Glaubt man allerdings dem Chef der Sicherheitspolizei (seit 1936) Reinhard Heydrich, so war die beabsichtigte Wirkung solcher Hirtenworte nicht zweifelsfrei gegeben und eher ambivalent zu werten. Heydrich sah zwar – durch die Kanzelerklärung der bayerischen Bischöfe gegen den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte vom 4. September 1938 und weitere Hirtenworte – den »passiven Widerstand und die Flüsterpropaganda gegen den nationalsozialistischen Staat wesentlich gefördert«, bemerkte aber »bei vielen Katholiken« auch Angst vor dem Vorpreschen der Bischöfe, während ein »beträchtlicher Teil der Gläubigen« sich sogar wenig beeindruckt zeige.⁴⁸

Das war eine für Heydrich nicht sonderlich beunruhigende Situationsanalyse. Offenbar hatten die Nationalsozialisten die von den Bischöfen befürchteten Einbrüche in der katholischen Bevölkerung bereits erzielt. Der Staat saß am längeren Hebel, nachdem er längst entschlossen war, auch Terrormaßnah-

46 Burkhardt SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit Pierre BLET u. Angelo MARTINI (Hg.), *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944*, Mainz 1966, S. XXXII; vgl. Pierre BLET SJ, *Pie XII. et la Seconde Guerre mondiale d'après les archives du Vatican*, Paris 1997, S. 317–323; Robert LEIBER, *Pius XII.*, in: *Stimmen der Zeit* 163 (1958/59) S. 81–100.

47 Denkschrift Preysings, Berlin 17.10.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 361; vgl. Aufzeichnung und Memorandum Adolphs, 18.10. u. 17.10.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 164–166, 166–171; Wolfgang KNAUFT, *Konrad von Preysing. Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit*, Berlin 1998, S. 80–105; vgl. Klemens-August RECKER, »Wem wollt ihr glauben?« *Bischof Berning im Dritten Reich*, Paderborn 1998, S. 176–181, 420–424.

48 Heydrich an Lammers, Berlin 5.10.1938, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 800–802. Heydrich bezog sich auch auf den Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz (28.8.1938), eine Kanzelverkündigung zur Ausweisung des Bischofs Joannes Baptista Sproll von Rottenburg (4.9.1938) und ein Hirtenwort der österreichischen Bischöfe (4.9.1938).

men anzuwenden. 1936 verbot er in Broschürenform verbreitete Hirtenbriefe. Im Sommer 1938 durchsuchte die Gestapo die Druckerei Nischkowsky in Breslau und beschlagnahmte alle Unterlagen, darunter das Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz – ein internes, gar nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Schriftstück.⁴⁹ In Österreich nahmen Parteistellen der NSDAP einfach die Druckereien der Diözesanpressestellen in Besitz und ließen hier ihre Parteiblätter herstellen.⁵⁰ Schon die Post der Bischöfe wurde kontrolliert. Die Regierung versuchte, die Bischöfe gegeneinander auszuspielen und behandelte sie nach dem Prinzip »divide et impera«.⁵¹ 1936 beklagte Gröber, 1938 Galen die mangelnde gegenseitige Verbindung und Unterrichtung der Diözesen, die zu sehr auf sich selbst gestellt seien: Im Westen Deutschlands wisse man z. B. kaum etwas über den Kampf gegen die Kirche in Süd- und Ostdeutschland und in Österreich.⁵²

Vieles spricht dafür, dass unter diesen äußerst widrigen Umständen, angesichts der polizeilichen Zugriffe, der isolierenden Behandlung, der bewussten Verschleierung der Missetaten des Regimes, kombiniert mit diskriminierenden Propagandaattacken, eine bessere Unterrichtung und Mobilisierung der Gläubigen, als wir sie aus den Akten kennen, kaum zu erreichen war. Immerhin gelang es noch mehrfach, die Menschen zu großen Veranstaltungen und Glaubensdemonstrationen zusammenzubringen. Zehntausende trafen sich jeweils bei den Männerwallfahrten der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands 1934/35, bei der Fronleichnamsprozession in Ermland 1934, bei der Aachener Heiligtumsfahrt 1937.⁵³ Diese Ereignisse wurden durch Ankündigungen in den Bistumsblättern publik gemacht und so erst in ihrer Breitenwirkung ermöglicht. Sie dienten dem Austausch von Informationen, der gegenseitigen Selbstvergewisserung und Stärkung. Solche Kontakte galten den bei allen großen Versammlungen und Gottesdiensten anwesenden Spitzeln allerdings als »Flüsterpropaganda« oder gar als Verrat am Vaterland. Eine »befreiende Wirkung« ging von den Hirtenbriefen und Kanzelverkündigungen über die von der gelenkten Presse maßlos übertriebenen Sittlichkeitsverbrechen katholischer Geistlicher aus.⁵⁴ Die Bischöfe und Pfarrer konnten vor den Gläubigen

49 Bertram an Kerrl, Breslau 30.8.1938 (EBD. S. 577f.).

50 Denkschrift des österreichischen Episkopats, Wien 28.9.1938 (EBD. S. 585).

51 Aufzeichnung Leibers über eine Unterredung mit Gröber und Hackelsberger, Riedenburg 10.8.1937 (EBD. S. 269).

52 Galen an Bertram, Münster 28.4.1937 (EBD. S. 446f.); Memorandum Gröbers betreffend Einheitlichkeit im deutschen Episkopat, Freiburg i.Br. 21.3.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 305.

53 Alois THOMAS, *Kirche unter dem Hakenkreuz. Erinnerungen und Dokumente*, Trier 1992, S. 306–313.

54 Hans Günter HOCKERTS, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf*, Mainz 1971, S. 167; *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14),

richtig stellen, dass keineswegs »über 1000« Priester sich verfehlt hatten, sondern dass von 1933 bis 1937 45 Weltpriester und 2 Ordensgeistliche verurteilt worden waren – ein äußerst geringer Prozentsatz unter mehr als 25.000 Welt- und Ordenspriestern in Deutschland. Der Aufklärung lag eine am 4. Juni 1937 versandte Statistik zugrunde, die Bischof Preysing mit Hilfe sämtlicher deutscher Ordinariate ausgearbeitet hatte.

Die berühmten drei Predigten, die Bischof Galen am 13. Juli, 20. Juli und 3. August 1941 in Münster gegen die Aufhebung der Klöster in seinem Bistum und gegen die Euthanasie hielt, fanden in ganz Deutschland, sogar an der Front und im Ausland Verbreitung. Galens flammende Anklage wurde als längst überfälliges Wort der Kirche verstanden. Eine Fülle von Dankschreiben vor allem aus den großen Städten erreichte den Bischof. Dieser erstattete zusätzlich nach § 139 des Strafgesetzbuches Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und beim Polizeipräsidenten von Münster, als ihm von dem Abtransport der Geisteskranken aus dem Heim Marienthal in die Tötungsanstalten berichtet wurde. Doch lässt sich Galens mutige Tat kaum als normatives Kriterium verwenden, an dem das Handeln seiner Mitbrüder gemessen und verworfen werden könnte. Eine einschüchternde und drakonische Strafaktion gegen den Bischof wurde im Reichspropagandaministerium sofort erwogen, bis hin zu der Option, Galen sofort durch den Strang hinzurichten. Die Sanktionen unterblieben sehr wahrscheinlich deswegen, weil Hitler die Euthanasie-Aktion nicht offen vor dem deutschen Volk propagieren wollte und weil die Liquidierung des äußerst populären Bischofs in Münster und ganz Westfalen eine Unruhe hervorgerufen hätte, der sich das Regime mitten im Krieg nicht aussetzen wollte.⁵⁵ So wurde die Abrechnung auf die Zeit nach dem Endsieg verschoben. Gleichwohl bleibt Galens Protest ein herausragendes Zeichen des Widerstands gegen eines der abscheulichsten Verbrechen des NS-Regimes, der vorsätzlichen, grausam exekutierten Lebensvernichtung wehrloser kranker Menschen.

Einen Höhepunkt der Information und Ermutigung für das Kirchenvolk, aber auch der Mahnung an die Regierung, bildete die Enzyklika »Mit brennender Sorge« Pius' XI. vom 14. März 1937;⁵⁶ dieser Papst hatte schon früher

S. 232 Anm. 3; Anselm REICHHOLD OSB, *Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, Denkschriften, Predigten und sonstigen Kundgebungen der deutschen Katholischen Bischöfe*, St. Ottilien 1992, S. 131f.; NEUHÄUSLER (wie Anm. 1), I, S. 133–144.

55 Heinrich PORTMANN, *Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit*, 18. Aufl. Münster 1986, S. 177–195; Heinz HÜRTE, *Fragen an die Galen-Forschung*, in: *Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn*, hg. v. Joachim KUROPKA u. a., Münster 1998, S. 23–32; die drei berühmten Predigten: *Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946*, Bd. 2: 1939–1946, bearb. v. Peter LÖFFLER, Mainz 1988, S. 843–851, 855–863, 874–883.

56 Druck: *Acta Apostolicae Sedis* 29 (1937), S. 145–167.

das neue Phänomen des totalitären Staates erkannt und analysiert. Der belgische Botschafter Jacques Davignon sah in ihr die bisher eindrucksvollste Kritik an der nationalsozialistischen Doktrin und verglich sie in dieser Hinsicht mit der grundlegenden Zurückweisung des Liberalismus des 19. Jahrhunderts durch den »Syllabus errorum«.⁵⁷ Mit Entschiedenheit verteidigte Bertram gegenüber dem Reichskirchenminister Hanns Kerrl »die innere Berechtigung der Darlegungen der päpstlichen Kundgebung«, die ganz in Übereinstimmung stünden mit den der Reichsregierung früher zugesandten Noten der deutschen Bischofskonferenz.⁵⁸ Mit dem Papst konstatierte er »die fortschreitende Vergewaltigung der katholischen Schule, die Vernichtung aller Rede- und Versammlungsfreiheit, die Vernichtung fast jeder katholischen Lebensäußerung im öffentlichen Leben, ... die Verdrängung der Kirche aus aller Jugenderziehung« und die fortdauernden schweren Angriffe auf die kirchlichen Autoritäten.⁵⁹ Die Enzyklika wurde auszugsweise in den Bistümern verlesen. Mehrere Bistümer ließen sie in sehr hohen Auflagen drucken und verteilen. Galen verbreitete 120.000 Exemplare der Enzyklika unter die Gläubigen seiner Diözese.⁶⁰ Die Druckerei Höfling erhielt vom Erzbischöflichen Ordinariat in München einen Druckauftrag über 45.300 Exemplare; davon wurden zwischen dem 18. und 20. März 1937 41.300 Stück ausgeliefert. Die Ausgabe Nr. 103 vom 25. März 1937 des »Kirchlichen Amtsanzeigers für die Diözese Trier« bestand nur aus dem päpstlichen Rundschreiben und erschien in der üblichen Auflagenhöhe von 17.000.⁶¹ Der Generalvikar des Bistums Ermland, Alois Marquart, veranlasste, ohne über die Folgen nachzudenken, den sofortigen Druck der Enzyklika in Höhe von 30.000. Er ließ die Exemplare sogleich mit Autos in der Diözese ausfahren und den Rest in der Kathedrale von Frauenburg verteilen.⁶²

Die Sanktionen des Regimes waren derart einschüchternd, dass bei ruhiger Überlegung die Wiederholung einer solchen päpstlichen Intervention nicht als

57 Davignon an Spaak, 24.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 773f. Anm. 8. Ähnlich urteilte der »Manchester Guardian«: Markus HUTTNER, *Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der »Times« und des »Manchester Guardian« von 1930 bis 1939*, Paderborn 1995, S. 544.

58 Bertram an Kerrl, Breslau 27.4.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 213–221, 214.

59 EBD. S. 216f.

60 Aufzeichnung Adolphs, 12./14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 99. Verordnung v. Galens, 19.3.1937, in: *Bischof Clemens August Graf von Galen*, Bd. 1: 1933–1939 (wie Anm. 55), Mainz 1988, S. 496.

61 THOMAS (wie Anm. 53), S. 195.

62 Vom 16.–18. März 1937. Aufzeichnung Adolphs, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 77. Bistum Berlin: 30.000 Drucke bei der Salvator-Druckerei. KNAUFT (wie Anm. 47), S. 84.

ratsam erscheinen konnte. Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte den Abdruck der Enzyklika zum staats- und volksfeindlichen Akt.⁶³ Die Bischöfe wurden der schweren Illoyalität gegenüber ihrem Vaterland bezichtigt. Der Widerhall, den die Enzyklika in Artikeln der ausländischen Presse fand, diente zur Bestätigung des schon mehrfach gegen einzelne Bischöfe erhobenen Vorwurfs,⁶⁴ dass die katholische Kirche mit fremden und feindseligen Staaten gegen Deutschland kollaboriere. Offiziell verlautete, der Hl. Stuhl als Vertragspartner des Deutschen Reiches habe mit dieser international beachteten Flucht an die Öffentlichkeit einen schweren Vertrauensbruch begangen.⁶⁵ Indes handelte das Regime nach dem Motto, auf die als wahrhaft lästig empfundene Veröffentlichung Taten statt Worte folgen zu lassen. Ein juristischer Artikel im »Völkischen Beobachter« erörterte, mit der Möglichkeit einer Kündigung des Reichskonkordats drohend, die mehrere Jahre nach dem Abschluß des Konkordats bestehende Rechtslage aus nationalsozialistischer Sicht. Sonst übergang die gelenkte Tagespresse den Fundamental-Angriff auf das nationalsozialistische Regime eher mit Stillschweigen. Der Eindruck von Unordnung oder von einer im Staat bestehenden Opposition sollte gar nicht erst aufkommen. So blieb die Wirkung der Enzyklika auf den Klerus und die die Sonntagsmesse besuchenden treuen Gläubigen beschränkt.⁶⁶ Der mutige Generalvikar Marquardt von Ermland wurde von der Gestapo sogleich verhört und brauchte juristischen Beistand. Der Domvikar von Berlin, Adolph, war bis 8. April 1937 gerüchteweise informiert, dass 21 Druckereien, die die Enzyklika verlegt hatten, geschlossen, sequestriert oder sofort enteignet worden seien.⁶⁷ Nach den Adolph bis 19. Juni 1937 vorliegenden Meldungen waren bis dahin jedenfalls die Verlage Wilhelm Metz (Aachen), Regensberg (Münster), St. Otto (Bamberg), V. Höfling (München), die Ermländische Verlagsgesellschaft in Frauenburg und die Landespost Hildesheim enteignet.⁶⁸ Die Gestapo und das Propagandaministerium gingen aus rein politischen Gründen vor und

63 25.5.1937. Bertram an Frick, Breslau 11.7.1937; Hauck an Bertram, Bamberg 14.6.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 237, 235.

64 Bertram an Kerl, Breslau 19.7.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 389–391.

65 Der österreichische Gesandte in Berlin, Stephan Tauschitz, an Guido Schmidt, Berlin 25.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*; Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 774f.

66 Siehe Anm. 57, 65; François-Poncet an Delbos, Berlin 22.3.1937. EBD. S. 771f.

67 Aufzeichnung Adolphs, 8.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 85f.

68 EBD. S. 133; vgl. *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 268. Die Druckerei Emmerich Herzig, Trier, lehnte es in kluger Voraussicht der Folgen ab, eine erhöhte Auflage des »Kirchlichen Amtsanzeigers für die Diözese Trier« (mit der Enzyklika) herauszubringen. *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung*, Bd. 3: *Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945*, bearb. v. Dieter ALBRECHT, Mainz 1980, S. 241 Anm. 9; THOMAS (wie Anm. 53), S. 195.

nahmen keine Rücksicht auf die wirtschaftlichen oder berufsständischen Interessen der betroffenen Drucker.⁶⁹ Schon zehn Tage nach Eintreffen der Enzyklika in den deutschen Diözesen befahl Heydrich neben der Schließung der tätig gewordenen Verlage die Beschlagnahmung aller Druckexemplare und ein dreimonatiges Verbot jener bischöflichen Amtsblätter, die die Enzyklika aufgenommen hatten.⁷⁰ Galen musste, weil er sich bei der Verteilung in seinem Bistum besonders hervorgetan hatte, die Aufrechterhaltung des Verbots seiner Kirchenblätter in Kauf nehmen.⁷¹ Außerdem reagierte das Regime mit der verschärften Durchführung der Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Priester, die oft auch Religionslehrer waren: Als Nebenwirkung war ihm erwünscht, dass der gerade damals von den Bischöfen nachdrücklich erhobene Anspruch auf Beibehaltung der konfessionellen Schulen in den Augen der Öffentlichkeit weiter diskreditiert wurde.⁷²

Der Bischof von Berlin und sein Breslauer Kollege Bertram konnten über die Absicht des Regimes nicht im unklaren sein, dass die Bekanntmachung der Enzyklika ausgenutzt werden würde, um den Lebensraum der katholischen Kirche noch weiter einzuengen. Die Gegenwehr zeugte von einer gewissen Hilflosigkeit. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz griff Preysings Vorschlag, im Namen des deutschen Episkopats für die Druckereibesitzer bei der Reichsregierung Protest zu erheben, vermutlich wegen der mit Sicherheit zu erwartenden Aussichtslosigkeit nicht auf.⁷³ Das Gefühl der Schutzlosigkeit, das die der Kirche verbundenen Vertragsdruckereien angesichts des staatlichen Vorgehens und der Ohnmacht ihrer bischöflichen Auftraggeber empfinden mussten, konnte kaum dadurch kompensiert werden, dass Bischof Faulhaber gegenüber der Münchner Druckerei Höfling die Verantwortung für die Publikation der Enzyklika einschließlich möglicher »strafrechtlicher Nachspiele« persönlich übernahm.⁷⁴ Auch die Erwägung, den Papst zu einem Einspruch zu bewegen, wurde nicht weiter verfolgt. Aus der Sicht mancher Diözesen schien für ein so weitreichendes Vorhaben schon die Person des päpstlichen

69 Siehe Anm. 67.

70 26.3.1937. Aufzeichnung Adolphs, 6.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 79–81.

71 Aufzeichnung Adolphs, 12.–14.4.1937 (EBD. S. 99).

72 Aufzeichnung Adolphs, 16.4.1937, 4.5.1937 (EBD. S. 117, 125).

73 Bertram an Preysing, Breslau 8.6.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 233f.

74 Faulhaber an Dr. Valentin Mayer, Druckerei Höfling, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 96. Vgl. *Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945*, Bd. 2: *1935–1945*, bearb. von Ludwig VOLK, Mainz 1978, S. 320f.; Rudolf VORDERHOLZER, *Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«*, in: *Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising zum 50. Todestag*, München 2002, S. 311–321, 319.

Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, nicht geeignet zu sein, wurde doch seine generell nachlässige Berichterstattung beklagt.⁷⁵

III.

Die katholischen Zeitungen bekamen bereits im Jahr 1933, die »kirchlich-katholischen« Zeitschriften besonders ab Amanns Anordnung vom 17. Februar 1936 den Würgegriff des nationalsozialistischen Regimes zu spüren. Damit versiegten zunehmend die seit dem Vormärz und dem Kulturkampf eröffneten und erprobten Wege des Informationsflusses innerhalb des Katholizismus. Diejenigen Katholiken, die Rückhalt bei ihren Zeitungen und Organisationen gesucht hatten, wurden nicht mehr ausreichend über die Maßnahmen der Kirchenverfolgung informiert, deren Kenntnis in früheren Zeiten die Grundlage ihrer Abwehr hatte bilden können. Hervorzuheben ist, dass der von einigen Bischöfen anfangs begrüßte Rückzug aus der Parteipolitik, der nun zur Abwehr der Infiltration des Klerus durch die nationalsozialistische Partei als notwendig erschien, und die Konzentration auf eine »kirchlich-katholische« Publizistik prinzipiell keinerlei Gewähr für Schonung boten. Nur während der ersten Jahre des »Dritten Reiches« konnten katholische Organisationen und Periodika auf eine gewisse, sich abschwächende Rücksichtnahme hoffen, weil die neuen Machthaber deren Verankerung in konfessionell geschlossenen Regionen, z. B. in Bayern und Westfalen, kannten und aus taktischen Gründen erst allmählich beseitigen wollten. Doch der nationalsozialistische Weltanschauungsstaat konnte auf die Dauer keine fremden Götter neben sich dulden. Er verstrickte vor allem den beim Volk angesehenen Klerus in einen schweren Abwehrkampf gegen Rosenbergs neuheidnische Ideologie und gegen die demoralisierenden Vorwürfe der Homosexualität.

Die Bischöfe und verantwortliche Laien haben vor allem in ihren internen Überlegungen klar analysiert, dass die Gefahr der Isolation und der Entfremdung breiter Teile des Kirchenvolks drohte. Jede Form der Information und Analyse bedeutete in der gegebenen Situation auch ein Stück Identitätswahrung in einem Kirchenkampf, der sich in der Konsequenz seiner Methoden und in der Radikalität seiner Zielsetzung von früheren Kirchenverfolgungen in Deutschland deutlich abhob. Schon heute völlig harmlos erscheinende Informationen über das kirchliche Leben, etwa über die Fronleichnamsprozession, setzte die Berichterstatter empfindlichen Sanktionen aus.

Den Ausfall einer weitgehend von Laien getragenen, privatwirtschaftlich organisierten Publizistik konnte die Unterrichtung durch genuin kirchliche Äußerungen, durch Hirtenworte, durch Predigten von den Kanzeln oder Anspra-

⁷⁵ So von Aloys Marquardt. Aufzeichnung Adolphs, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 78.

chen auf Wallfahrten, nicht ersetzen. Die teils enthusiastische Aufnahme der Galen-Predigten und des päpstlichen Rundschreibens »Mit brennender Sorge« steht nicht nur für den unbefriedigten Orientierungsbedarf im Kirchenkampf, sondern versteht sich wohl auch als Reaktion und Ventil nach den schweren Einschränkungen der eigenen Presse und der ungebremsen Desinformation, die von den nationalsozialistischen Parteistellen und von deren publizistischen Handlangern verbreitet wurde. Solche seltenen, auf die Allgemeinheit wirkenden Kundgebungen und einige aufrüttelnde Hirtenworte haben dennoch nicht zu einer öffentlichen Mobilisierung des Kirchenvolks gegen das nationalsozialistische Regime geführt, deren Problematik hier nicht näher zu erörtern ist. Der diplomatische, bedachtsame, vorsichtige und zurückhaltende, dabei beharrliche, elastische und grundsatzfeste Umgang mit den Machthabern, den Kardinal Adolf Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, pflegte, ist oft, erstmals übrigens von seinen Mitbrüdern, kritisiert worden. Dass der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz die offene Konfrontation nicht wagte, mochte damals von den Betroffenen und mag heute von den Beobachtern als sehr unbefriedigend empfunden werden. Doch wie hätte sich z. B. ein Konfrontationskurs auf den politischen Seiten der gleichgeschalteten deutschen Tagespresse widergespiegelt – wenn überhaupt darüber berichtet worden wäre? Die von der Bischofskonferenz verfolgte, vor dem Hintergrund der gegebenen Situation zu sehende, natürlich sehr unvollkommene Strategie hat jedenfalls Eines ermöglicht: Sie hat die notwendigsten Informationskanäle zwischen den Bischöfen, dem Klerus und den Laien noch halbwegs in Gang gehalten und so nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Überleben und die Identität der katholischen Kirche als Großgruppe bis 1945 zu sichern. Ob und inwieweit die Säkularisierung der späten Nachkriegszeit, die in einer freien Gesellschaft erfolgt ist, mit den Versuchen weltanschaulicher Gleichschaltung, mit den Angriffen auf die Religion und der erzwungenen Säkularisierung im »Dritten Reich« zusammenhängt, wäre auch eine interessante, aber auf empirischem Weg ganz schwer zu beantwortende Frage.

